



TeleKommunikationsGesellschaft
Südwestfalen mbH

Gigabit-Strategie für Südwestfalen 2020-2025

Version 2.1

© 2019, TKG-SWF mbH

Inhalt

1. Vorwort.....	3
2. Ausgangslage	4
3. Gemeinsame Ziele	6
4. Strategischer Ansatz.....	7
5. Maßnahmen	9
6. Fazit und Ausblick.....	12

1. Vorwort

Auch in Südwestfalen führt die Digitalisierung zu tiefgreifenden Veränderungen im Leben und Arbeitsumfeld der Menschen. Sie eröffnet große Potentiale für mehr soziale Teilhabe, wirtschaftliche Dynamik, klimafreundliche Mobilität und Energie. Eine flächendeckende Verfügbarkeit leistungsfähiger, digitaler Infrastruktur ist die Grundvoraussetzung, um diese Chancen zu nutzen.

Die Region Südwestfalen ist beim Breitbandausbau bislang gut vorangekommen. Ende 2018 hatten durchschnittlich bereits über 83% der Haushalte die Möglichkeit, einen Breitbandanschluss von mindestens 50 Mbit/s zu bekommen.

Die bisherige „Breitband-Agenda 2014-2020 für Südwestfalen“, die von der Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG-SWF) für ihre Gesellschafter im Jahr 2014 erarbeitet und seitdem mehrmals fortgeschrieben wurde, ist eine wichtige Grundlage dieses Erfolges. Er beruht aber vor allem auf der jahrelangen, engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit der Breitbandkoordinatoren aller fünf Kreise durch die TKG-SWF.

Dieser Weg soll mit der Weiterentwicklung der Breitband-Agenda zur „Gigabit-Strategie für Südwestfalen 2020-2025“ fortgesetzt werden. Sie wurde gemeinsam mit den Breitbandkoordinatoren formuliert und markiert die wichtigsten Schritte, hin zu glasfaserbasierten, gigabitfähigen Netzen, nach denen der stetig wachsende Datenverkehr zukünftig verlangt. Die Strategie soll auf diese Entwicklung realistische, bedarfsgerechte, umsetzungsorientierte und verständliche Antworten liefern und einen gemeinsamen Rahmen bilden, in dem TKG-SWF und ihre Gesellschafter weiter agieren, und individuelle Schwerpunkte setzen können.

Alle Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sollen die digitalen Technologien nutzen und ihre Potenziale erschließen können, damit Südwestfalen eine lebenswerte und wirtschaftsstarke Region bleibt.

2. Ausgangslage

Die Versorgung mit leistungsfähigem Breitband-Internet ist in Südwestfalen seit über zehn Jahren ein wichtiger regionaler und kommunaler Standortfaktor. Kreise und Kommunen sind bei Fragen des Telekommunikationsausbaus immer stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Staatliche Förderung und Investitionen in eine moderne Telekommunikationsinfrastruktur werden als ähnlich bedeutend angesehen, wie die in andere Verkehrsinfrastrukturen oder die übrigen Bereichen kommunaler Daseinsvorsorge.

Der Übergang von der Megabit- zur Gigabitwelt ist in vollem Gange. Als zukunftsfähige Infrastruktur wird von Bund und Land mittlerweile nur die Glasfaser angesehen. Auch wenn die Nachfrage nach diesen Anschlüssen derzeit oft noch gering ist, gilt der Grundsatz, dass sich in Netzindustrien das Angebot die Nachfrage schafft. Nach internationalen Studien wird das Datenvolumen im Telekommunikationsbereich weiterhin drastisch, um etwa ein Drittel pro Jahr zunehmen und damit einen immer höheren Bandbreitenbedarf nach sich ziehen. Diesem rasanten Wachstum des Verkehrsaufkommens müssen die heute zu bauenden Festnetz und Mobilfunknetze vor allem in den ländlicheren Regionen standhalten.

Im Jahr 2008 erfolgte die Gründung der Telekommunikationsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH, später Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG-SWF) durch die Kreistage im Sinne einer „Infrastrukturgesellschaft“. Der TKG-SWF gehören heute der Hochsauerlandkreis, die Kreise Olpe, Soest und Siegen-Wittgenstein und der Märkische Kreis zu gleichen Teilen als Gesellschafter an.

Von 2008 bis 2015 lag der Fokus der TKG-SWF auf der Schaffung einer Grundversorgung in der Region, vor allem durch ein eigenes Richtfunknetz. Dieses Handlungsfeld wurde Ende 2015 mit dem Verkauf des Richtfunknetzes abgeschlossen.

2014 wurde seitens der Geschäftsführung mit der umfangreichen Weiterentwicklung des Geschäftsmodells begonnen. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung haben die Entscheidung über die strategische Neuausrichtung Ende 2016 verabschiedet und die zukünftig von der TKG-SWF zu erbringenden Aufgaben und die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen für die drei Jahre 2017-2019 beschlossen.

Seitdem liegt der Schwerpunkt der TKG-SWF auf der anbieter- und technologieneutralen Beratung der Kreise und Kommunen, sowie der Organisation und Fortsetzung einer engen Zusammenarbeit aller südwestfälischen Breitbandkoordinatoren. Die Aufgaben als Infrastrukturgesellschaft spielen nur noch eine untergeordnete Rolle und beschränken sich auf einzelne Projekte und die Verwaltung der verbliebenen Bestandsnetze und Infrastrukturen.

Vier grundsätzliche Handlungsfelder deckt die TKG derzeit ab. Sie sind mit „planen, beraten, fördern und versorgen“ betitelt, und werden individuell und je nach Wunsch der einzelnen Kreise in unterschiedlichem Umfang in Anspruch genommen.

Die beispielgebende Organisation und Arbeitsweise der TKG-SWF mit jeweils einem Projektleiter pro Kreis führte dazu, dass heute in allen südwestfälischen Kreisen hauptamtliche Breitbandkoordinatoren tätig sind. Die Einrichtung von Breitband- bzw. Gigabitkoordinatoren hat das Land NRW mittlerweile für alle Kreise und kreisfreien Städte als Best-Practice übernommen und fördert diese Stellen mit jeweils 50.000 Euro, zukünftig

mit 70.000 Euro pro Jahr. Die Breitbandkoordinatoren stellen die arbeitsfähige Struktur der TKG-SWF sicher und tragen Verantwortung für die Leistung in ihrem Versorgungsgebiet. Sie sind umfassend informiert und nehmen an Entscheidungsprozessen im Unternehmen teil. Für ihre Weiterbildung und die Sicherung ihrer Arbeitsplätze setzt sich die TKG-SWF seit Jahren beim Land NRW ein. Die Basis des gemeinsamen Handelns für ganz Südwestfalen bilden gegenseitiges Vertrauen, Dezentralisation, flache Hierarchien und Delegation von Verantwortung.

Die neue strategische Ausrichtung der TKG-SWF hat in den letzten drei Jahren zu Aufbau und Stärkung dezentraler Strukturen in den einzelnen Kreisverwaltungen geführt. So wurde die Einordnung der Breitband- bzw. Gigabitkoordinatoren in den Kreisen nicht einheitlich geregelt (z.B. Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Stabsstelle oder Fachdienste mit hierarchisch organisierten Entscheidungswegen). Dem gegenüber stehen nach wie vor die schlanken und schnellen Entscheidungsstrukturen der TKG-SWF als GmbH. Der TKG-SWF kommt hauptsächlich eine intern unterstützende Rolle für diese gestärkten, dezentralen Strukturen zu. Durch Beauftragung oder Übertragung operativer Aufgaben, bspw. in der Beratung und Begleitung der Förderverfahren, werden die Leistungen der TKG-SWF in unterschiedlichem Umfang und nach Maßgabe der jeweiligen Kreise von diesen in Anspruch genommen.

Die Geschäftsführung der TKG-SWF handelt nicht nur im Interesse eines einzelnen Kreises, sondern ist stets dem Interesse der Region, des Gesamtunternehmens und dem Gemeinwohl (Public Value) verpflichtet. Alle Kreise profitieren in vielfältiger Weise von ihrer Beteiligung an der TKG-SWF. Unter anderem sind zu nennen:

- Umfassende Beratungsleistungen für Kreise, Städte und Gemeinden
- Wissenstransfer zwischen den Breitbandkoordinatoren
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Arbeitskreisen
- Expertise für (nachrichten-)technische Fragestellungen, Fachwissen, Erfahrung
- Entgegennahme und Bearbeitung von Bedarfsmeldungen (privat/geschäftlich)
- Anfertigung von Stellungnahmen, Mustervorlagen, Beantwortung von Anfragen
- Planungskompetenz mit übergeordneter Sichtweise, Identifikation von Synergien
- Alle Vorteile einer Infrastrukturgesellschaft (z.B. Netzbetreiber, Wegerechte)
- Mitgliedschaft in Verbänden (IfKOM, BREKO, VDE) und Gremien (Land, Bund, EU)
- Frühzeitiges Erkennen neuer Trends, Erweiterung des Netzwerks, „Lobbyarbeit“
- Kontakte und (Rahmen-)Verträge mit Netzbetreibern und Lieferanten
- Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit, Außendarstellung und Kommunikation
- Kontinuierliche Evaluation des Netzausbaus aller Anbieter

Die TKG-SWF hat Kommunikationsprozesse zwischen den südwestfälischen Kreisen aufgebaut und im Sinne eines Know-how-Transfers verstetigt. Hieraus sind beispielsweise die Infrastrukturkataster als wertvolle Informationsgrundlage entstanden, die mittlerweile dezentral von den Kreisen genutzt werden.

Die fortgesetzte Kooperation aller fünf südwestfälischen Kreise betont ebenso wie die Arbeit der Südwestfalen-Agentur gegenüber der Landes- und Bundesebene den Willen und die Kompetenz der Region, an der Verbesserung der Breitbandinfrastruktur bzw. der Errichtung von Hochleistungsnetzen aktiv mitzuwirken.

3. Gemeinsame Ziele

Die TKG-SWF verfolgt gemäß ihrem Gesellschaftsvertrag das Ziel, „die Telekommunikation in Südwestfalen (...) zu verbessern und weiterzuentwickeln um die Wettbewerbsfähigkeit der Region zu stärken“. Für den Zeitraum 2020-2025 wird dieser Gesellschaftszweck wie folgt konkretisiert: Bis Ende 2025 sollen in der Region flächendeckend gigabitfähige Netze bereitstehen und der Ausbau von Glasfaseranschlussnetzen auf mindestens ein Drittel ansteigen.

Der Ausbau der Festnetzinfrastruktur erfolgt einerseits und vorrangig marktgetrieben und andererseits unter Nutzung der vorhandenen Förderprogramme in den „weißen Flecken“ (< 30 Mbit/s). Dort sollen die - nach derzeitigem Stand - förderfähigen Glasfaseranschlüsse flächendeckend in allen Kommunen realisiert sein.

Eine Anbindung von Schulen, Krankenhäusern, Gewerbegebieten soll möglichst bereits bis Ende 2022 erfolgen. Die vorrangige Anbindung ist aufgrund der Vorgaben der Landesregierung erforderlich.

Bis Ende 2025 sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen sein, dass mindestens ein Drittel der Haushalte und jedes Gewerbegebiet mit Glasfaser erschlossen ist. Der geförderte Ausbau trägt bereits zur Erreichung des flächendeckenden Glasfaserausbau bei.

Dort, wo die o. g. Einrichtungen oder Gebiete mit neu zu verlegenden Glasfaserleitungen angeschlossen werden, sollen möglichst Synergien genutzt werden, um idealerweise die an der jeweiligen Zuführungstrasse angrenzenden Anschlüsse und Grundstücke mit zu berücksichtigen. So sollen Tiefbauarbeiten auf das erforderliche Minimum beschränkt und Doppelausbau vermieden werden.

Die flächendeckende Anbindung von Nutzern mit gigabitfähigen Anschlüssen soll vor allem eigenwirtschaftlich durch die Weiterentwicklung der bestehenden HFC-Netze (auf Basis von DOCSIS 3.1) und einen ergänzenden Ausbau von Glasfaseranschlussnetzen (FTTB/H) realisiert werden.

Neben dem Festnetzausbau soll aufgrund der steigenden Bedeutung des mobilen Datenverkehrs und der zunehmenden Konvergenz der Netze, auch die zügige Schließung der „weißen Mobilfunk-Flecken“ mit 4G und der schrittweise Aufbau der 5G-Netze unterstützt werden. Bis 2025 wird eine Flächenabdeckung oberhalb von 95 Prozent und eine Haushaltsabdeckung von etwa 99,7 Prozent angestrebt. Der Ausbau von 4G/LTE sollte unmittelbar zur Schließung der verbleibenden Lücken erfolgen und über die derzeitigen Auflagen zur Erhöhung der Versorgungsqualität bis Ende 2019 hinausgehen. Zusätzlich könnten neue Standorte mit Fördermitteln des Bundes errichtet werden, die anschließend durch Mobilfunknetzbetreiber genutzt werden. Eine aktivere Unterstützung des 5G-Rollouts kann voraussichtlich ab 2020 erfolgen. 5G-Mobilfunktechnologien machen die Glasfaseranbindung der jeweiligen Antennenstandorte erforderlich, die bereits bei dem Ausbau der Festnetzinfrastrukturen berücksichtigt werden sollte.

Zur Erreichung der o.g. Ziele sind zahlreiche Maßnahmen umzusetzen. Da die Ziele langfristig angelegt sind, wird eine kontinuierliche Anpassung der Strategie erforderlich sein, um auf die hohe Dynamik im Telekommunikationssektor angemessen reagieren zu können.

Näheres regeln die Kreise in eigenen Umsetzungsstrategien oder Zielvereinbarungen.

4. Strategischer Ansatz

Die TKG-SWF tritt für einen flächendeckenden Aus- und Aufbau von leistungsfähigen Telekommunikationsnetzen in ganz Südwestfalen durch Beratung, Kooperationen, Investitionen, Kreativität, und Innovationsfähigkeit ein. Sie setzt dabei nach wie vor auf die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten, insbesondere zwischen Kreisen, Städten und Gemeinden, Bund und Land, den Spitzenverbänden, der TK-Wirtschaft, den kommunalen Unternehmen sowie den Kammern. Dieser Pfad soll konsequent fortgeführt werden.

Zur Quantifizierung der Gigabitstrategie wurde ein Ansatz gewählt, der von einer 100% Betrachtung aller vorhandenen Anschlüsse (ohne Mobilfunk) in den fünf Kreisen ausgeht. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie diese Anschlüsse schrittweise gigabitfähig ertüchtigt werden sollen. Bis 2025 sollen demnach 36.471 geförderte Glasfaseranschlüsse erreicht werden und voraussichtlich 242.113 Anschlüsse in vorhandenen Kabelnetzen (Hybrid Fibre Coax, HFC) perspektivisch ertüchtigt werden. Schließlich verbleiben noch 97.774 Anschlüsse in so genannten „grauen Flecken“. (* = Schätzung)

Kreis	HSK	OE	SO	SI	MK	SWF gesamt
Anschlüsse gesamt, davon:	77.363	61.000*	90.734	77.342	95.475	401.914
gigabitfähig (HFC)	61.042	26.950*	65.790	42.351	45.980	242.113
gigabitfähig (FTTB)	650*	50*	5.039	55*	3.741	9.535
gigabitfähig gefördert (3. Call + RWP + Sonderanruf GWG)	3.606	750*	7.283	1.341	23.491	36.471
gigabitfähig gefördert (6. Call + Sonderauf- rufe)	2.740	1.910*	3.307	1.501	6.563	16.021
„Grauer Fleck“, bzw. eigenwirtschaftlich zu versorgen	9.325	31.340	9.315	32.094	15.700	97.774

In den grauen Flecken obliegt die Breitbandversorgung grundsätzlich den TK-Unternehmen am Markt. Öffentliche Förderung darf und soll den marktgetriebenen Ausbau nur punktuell ergänzen und darf immer nur das letzte Mittel sein, um Versorgungslücken in der Region zu schließen. Sie soll nur dann zur Anwendung kommen, wenn ein echtes Marktversagen vorliegt und Gebiete nicht eigenwirtschaftlich mit gigabitfähigen Netzen erschlossen sind bzw. zukünftig erschlossen werden.

Staatliche Beihilfen müssen sich im Übrigen nach den geltenden EU-Breitbandleitlinien auf das erforderliche Minimum beschränken und der durch die Förderung hervorgerufene Effekt muss in seinen negativen Auswirkungen begrenzt sein. Insbesondere muss schon der Gefahr einer Verdrängung privater Investitionen durch die Beihilfenmaßnahme wirksam begegnet werden.

TKG-SWF und Breitbandkoordinatoren setzen sich dafür ein, dass Fördergelder professionell und effizient beantragt und investiert werden. Dabei ist ein Überbau vorhandener, privat finanzierter und grundsätzlich „gigabitfähiger“ Netze zu vermeiden.

Aufgabe der öffentlichen Hand insgesamt und der TKG-SWF ist es, dort moderierend, koordinierend und ggf. fördernd einzugreifen, wo perspektivisch keine dauerhafte Breitbandversorgung entstehen wird. Dazu soll auch ein investitionsfreundlicher Rahmen geschaffen werden, u.a. durch die Optimierung von Genehmigungsprozessen und die Steigerung der Akzeptanz von alternativen und mindertiefen Verlegungsmethoden.

Ein starker Fokus wird zusätzlich auf die Nachfragestimulierung gelegt, um alle TK-Anbieter diskriminierungsfrei zu einem weitgehenden eigenen Netzausbau und Dienstleistungsangebot zu bewegen und dabei wo nötig zu unterstützen.

Faktisch können flächendeckend gigabitfähige Netze in Südwestfalen nicht kurzfristig und vor allem nicht an allen Orten gleichzeitig entstehen. Deswegen bleiben (private) Investitionen in bestehende Kabelnetze oder die FTTC VDSL2 Vectoring Technik als Zwischenschritte durchaus zulässig. Gerade im ländlichen Raum stoßen diese Techniken wegen ihrer räumlich beschränkten Verfügbarkeit bzw. Leistungsfähigkeit in Abhängigkeit von den Leitungslängen allerdings absehbar an ihre Grenzen. Gefördert werden daher nur noch glasfaserbasierte Infrastrukturen. Deren Bereitstellung bzw. Ausbau erfordert jedoch angemessene Vorlaufzeiten und muss mit der Bedarfsentwicklung Schritt halten. Die zeitliche Umsetzung der Ausbauvorhaben ist dementsprechend langfristig auszurichten.

Kritisch beurteilen TKG-SWF und Breitbandkoordinatoren eine Ausweitung förderfähiger Gebiete durch eine Änderung der Aufgreifvoraussetzungen (Erhöhung oder gar Abschaffung der Förder-Aufgreifschwelle) in den so genannten „grauen Flecken“. Eine Ausweitung der potenziell förderfähigen Gebiete birgt einerseits die Gefahr von Mitnahmeeffekten, Attentismus oder gar der Verhinderung privater Investitionen. Andererseits fehlen schon heute Kapazitäten und Fachkräfte im Kabelleitungstiefbau, bzw. es sind Preissteigerungen von mehr als 30% eingetreten. Zugleich wird es bereits im Rahmen der laufenden Breitbandförderprogramme immer schwieriger, überhaupt qualifizierte Angebote auf die Ausschreibungen zu erhalten. Schließlich besteht auch nach den Breitbandleitlinien der EU hinsichtlich der Beihilfen für ultraschnelle Breitbandnetze die Vermutung, dass „in einem Gebiet, in dem ein FTTC-Netz oder ein gleichwertiges Netz sowie ein modernisiertes Kabelnetz vorhanden sind, in der Regel davon auszugehen ist, dass der Wettbewerb auf dem Markt auch ohne staatliche Maßnahmen zur Bereitstellung ultraschneller Dienste führen wird.“

Zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land sollten auch zukünftig (vermeintlich) schlechter versorgte, zusammenhängend bebaute Gebiete nur von einem mit Fördermitteln unterstützten Ausbau profitieren, wenn dauerhaft keine Möglichkeit zu einem – auch teilweisen – eigenwirtschaftlichen Ausbau oder Lückenschlüssen besteht. Einzellagen und Außengebiete, die im besonderen Maße Tiefbaumaßnahmen erforderlich machen und damit überproportional viele Ressourcen beanspruchen, könnten von der grauen Flecken Förderung ebenfalls ausgenommen werden. Für verbleibende Einzellagen besteht eine Perspektive auf einen Netzausbau über den im Koalitionsvertrag festgeschriebenen „rechtlich abgesicherten Anspruch auf schnelles Internet“.

5. Maßnahmen

Zur Erreichung der Ziele der Gigabit-Strategie wird die TKG-SWF unter anderem folgende Maßnahme ergreifen bzw. fortführen:

1. Begleitung und Beratung der Kreise, vor allem in Förderverfahren

auch unter Nutzung externen Sachverständigen, v.a. Erbringung juristischer, technischer und planerischer Beratungsleistungen.

2. Unterstützung, Vernetzung und Know-how Transfer

durch die bewährten, gemeinsamen Arbeitskreis-Sitzungen der südwestfälischen Breitbandkoordinatoren (1x monatlich in Präsenz an wechselnden Orten) und in wöchentlichen Videokonferenzen (ConfCalls), ergänzt um ein breites Angebot an abonnierten Fachzeitschriften, Recherchemöglichkeiten, Fort- und Weiterbildungen.

3. Zentralisierung von Verwaltungsabläufen

an einer Stelle bei der TKG-SWF, anstatt an mindestens fünf Stellen. Erarbeitung und Bereitstellung von Mustervorlagen und Dokumenten. Außerdem Angebot von qualifizierten Vertretungsregelungen für die Breitbandkoordinatoren (Urlaub, Krankheit, Personalwechsel).

Eine einzelne Stelle für die Breitbandkoordination pro Kreis wird dem weiter steigenden Arbeitsaufwand nicht länger gerecht. Die personelle Ausstattung der TKG-SWF ergibt sich aus den (politischen und verwaltungsseitigen) Arbeitsaufträgen der Gesellschafter an die TKG-SWF und kann flexibel angepasst werden, auch ohne dass die Stellenpläne der Kreisverwaltungen davon berührt werden.

4. Organisation und Durchführung des „Breitband-Forums Südwestfalen“

Einmal pro Jahr richtet die TKG-SWF eine südwestfalenweite Veranstaltung mit namhaften, externen Referenten und eigenen Beiträgen aus. Im Jahr 2018 fand das 4. Breitbandforum an drei Orten (Siegen, Lüdenscheid und Arnsberg) mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen (Technik, Recht, Verwaltung, etc.) und Zielgruppen (vor allem aus den Städten und Gemeinden) mit rund 100 Teilnehmern statt.

2019 richtete sich das 5. Breitbandforum in Meschede mit dem Thema „Straßenaufbruchmanagement im Zuge des Breitbandausbaus“ vor allem an Vertreter der Bauämter.

5. Bewerbung um 5G Modellregion

Die TKG-SWF hat eine Antragstellung für die Region Südwestfalen beim BMVI für die Förderung als Modellregion im Rahmen des 5G-Innovationswettbewerbes vorgenommen. Das BMVI plant Ende November 2019 über die Konzeptförderung zu entscheiden. Im Falle einer Förderzusage kann die TKG-SWF als Projektträger fungieren.

6. Neues Zertifikat und Atlas „Gigabit-Ready in Südwestfalen“

Das Zertifikat „Gigabit-ready“ steht für den zukunftssicheren Internet-Anschluss von Firmengebäuden oder Wohnimmobilien. Unternehmen und Verbraucher können sich darauf verlassen, dass heute und in Zukunft ausreichende Datenraten für bandbreitenintensive Anwendungen zur Verfügung stehen.

Nach erfolgreicher Prüfung vergibt die TKG-SWF verschiedene Zertifikate von 1 bis 3 Sternen („Kupfer, Silber und Gold“). Mit der anbieterneutralen Prüfung und Zertifizierung

von Internetanschlüssen durch die TKG-SWF, kann erstmals von öffentlicher und unabhängiger Stelle bestätigt werden, dass sich der Anschluss eines Gebäudes an das Internet auf dem neuesten Stand der Technik befindet und dort Zukunftssicherheit für eine Nutzung hoher Bandbreiten gegeben ist. Das Zertifikat darf von den Anschlussbesitzern außerdem im Rahmen ihrer Kommunikation mit Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeitern, Handel und Verbrauchern verwendet werden.

Gleichzeitig mit dem Zertifikat wird die Güte und Art der vorhandenen Internetanbindung in der Region im „Gigabit-ready in Südwestfalen“-Atlas transparent und öffentlichkeitswirksam dargestellt. Dieser zeigt frei zugänglich und datenschutzkonform im Internet an, dass die an dem jeweiligen Standort geprüften Breitband-Anschlüsse in entsprechender Qualität zur Verfügung stehen.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit begleitet die TKG-SWF das Thema „Gigabit-Region“ akzentuiert und wahrnehmbar auf südwestfälischer Ebene. Der redaktionelle Fokus liegt dabei auf der Gesamtregion und soll ausdrücklich nicht den berechtigten Interessen einzelner Kreise entgegenstehen, dass erreichte Erfolge auch (allein) diesen Kreisen oder Akteuren vor Ort zugeschrieben werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst regelmäßige Veröffentlichungen von Artikeln in Publikationen und Fachzeitschriften, regionaler und überregionaler Presse und TV, die Nutzung sozialer Medien (v.a. Twitter, Facebook, YouTube Video) sowie Blog-Einträge und eigene Website. Relaunch und Redesign der Website sind 2020 vorgesehen. Ein Versand von Newslettern erfolgt anlassbezogen mehrmals pro Jahr per E-Mail an einen Verteiler von ca. 300 Adressaten und mindestens 1x pro Jahr auch als PDF und Print-Version.

Des Weiteren erfolgt eine Teilnahme an Messen, Vortragsveranstaltungen, Diskussionsrunden, Anhörungen, Expertengesprächen, usw. soweit der Grundsatz „Innen vor Außen“ dies zeitlich erlaubt.

8. Regionaler Breitband- bzw. Gigabitkoordinator und Kompetenzzentrum (BCO)

Die TKG-SWF ist in Südwestfalen die regionale Koordinierungsstelle für alle Fragestellungen zum Breitbandausbau und Schnittstelle zu Kreisen, Land, Bund und EU. Sie fungiert als Plattform, die ein lernendes System innerhalb Südwestfalens darstellt, das auch über Kreisgrenzen hinausgehende Bedarfe und Implikationen aufgreift und thematisiert. Stichworte sind: Koordination, Kommunikation, Kompetenz und interkommunale Zusammenarbeit.

Hierbei steht die TKG-SWF in der Region als Impulsgeber (neue Förderverfahren, Ausbauchancen), für kompetente Beratung (v.a. technisch, rechtlich, finanziell, strategisch) und sorgt für eine einheitliche Kommunikation und Dokumentation des Fortgangs beim Gigabit-Ausbau in Südwestfalen bei Festnetz und Mobilfunk.

Sie leistet übergeordnete anbieter- und technologie neutrale Unterstützung, stellt Informationen bereit, vermittelt die richtigen Ansprechpartner und Experten. Sie unterstützt nicht nur die Vernetzung und Arbeit der Breitbandverantwortlichen auf Ebene der fünf südwestfälischen Kreise und Kommunen, sondern auch die aller weiteren relevanten Akteure (Kammern, Verbände, Gremien) bis hin zur Landes- und Bundesebene.

Seit 2018 ist die TKG-SWF außerdem als regionales Breitbandkompetenzzentrum offiziell Teil des europäischen BCO Networks der DG Connect der EU Kommission.

9. Südwestfalen Regionale 2025

Wie schon bei der Regionale 2013, arbeitet die TKG-SWF auch im Rahmen der nächsten Regionale 2025 eng mit der Südwestfalen Agentur GmbH zusammen. Darüber hinaus erfolgt eine Mitarbeit der Geschäftsführung im Fachbeirat sowie bei geeigneten, künftigen Smart-City- und Digitalisierungsprojekten (siehe hierzu auch unter Punkt 12).

10. Lobbyarbeit

Die TKG-SWF vertritt weiterhin das Thema Breitband und Gigabit konsequent und fachkundig gegenüber Politik, Unternehmen und der Bevölkerung in Südwestfalen. Sie fertigt Stellungnahmen für Land, Bund, Verbände, Landkreistag, Gremien und weitere Multiplikatoren an. Dadurch wirkt sie frühzeitig an der Gestaltung rechtlicher, regulatorischer und fördertechnischer Belange auf Bundes- und Landesebene mit und nutzt dieses Wissen, den Informationsvorsprung und ihre vorhandenen Netzwerke für die praktische Arbeit der Breitbandkoordinatoren vor Ort.

11. Erbringung von Leistungen für Kreise, Städte und Gemeinden oder Dritte

Die TKG-SWF kann jederzeit in die Lage versetzt werden, eigene Infrastrukturprojekte durchzuführen. Dies können beispielsweise die Vermarktung und der Verkauf bestehender oder neuer Leerrohre sein. Aber auch dort, wo eine zu kurzfristig bekannt gewordene Mitverlegungsmöglichkeit für Leerrohre oder Glasfaserkabel von keinem anderen (privaten) Unternehmen ausgeführt werden kann, liegt ein wichtiges Handlungsfeld. Wo sich beispielsweise Lückenschlüsse zwischen bestehenden Trassen erreichen lassen, oder eine nachträgliche Herstellung von Hausanschlüssen erforderlich ist, sind Kommunen und Interessenten mit entsprechenden Anfragen bereits an die TKG-SWF herangetreten.

Auch den Wunsch einiger Kommunen nach einer zentralen Beschaffung und Vorhaltung von Material wie Leerrohren, Glasfaserkabeln, Muffen, etc. kann die TKG-SWF dank ihrer Branchenkontakte und Lieferanten grundsätzlich günstiger als im Einzelkauf erfüllen. Dank der internen Spartenrechnung der TKG-SWF erfolgt eine exakte Abrechnung derartiger Projekte und Ausbauvorhaben je Kreis bzw. je Stadt/Gemeinde als Auftraggeber. Grundsätzlich sollen nur wirtschaftliche oder geförderte Projekte durchgeführt werden. Mit einem solchen, punktuellen Netzausbau durch die TKG-SWF, können bereits vergleichsweise geringe Investitionen eine direkte Hebelwirkung für mehr privatwirtschaftliche Aktivitäten erreichen und gezielte Beiträge zur Verbesserung der Infrastruktur darstellen.

Falls erforderlich, wäre die TKG-SWF bei umfangreicheren Projekten berechtigt, zinsgünstige kommunale Darlehen z.B. von der NRW.Bank in Anspruch zu nehmen, so dass keine Finanzierung aus dem Kreishaushalt oder durch die Kommunen erforderlich wäre. Eine Refinanzierung der Investitionen ist in jedem Fall durch langfristige Pachtverträge mit solventen und verlässlichen Vertragspartnern zu gewährleisten. Der TKG-SWF bieten sich dadurch vielfältige Chancen für eine zusätzliche Einnahmequelle mit einem positiven Deckungsbeitrag.

12. Digitalisierung und neue Anwendungen

Die Arbeit der TKG-SWF beeinflusst und umfasst zukünftig vermehrt die mit dem Ausbau digitaler Infrastrukturen eng zusammenhängenden Themenbereiche, wie die Anwendungen der Digitalisierung und intelligente Vernetzung der Sektoren Bildung, Energie, Gesundheit, Verkehr und Verwaltung. Als Stichwort sind hier z.B. Smart-City und Smart-Region Konzepte, LoRaWAN, sigfox oder Narrowband IoT zu nennen.

6. Fazit und Ausblick

Die TKG-SWF wird gemeinsam mit den hauptamtlichen Breitband- und Gigabitkoordinatoren in Südwestfalen weiterhin eine zentrale Rolle und eine Vielzahl von komplexen infrastrukturellen, netzplanerischen, koordinierenden und beratenden Aufgaben wahrnehmen. Bereitstehende Förderprogramme werden bestmöglich genutzt, Beratungsaufträge und Einnahmen aus der Verpachtung von Infrastrukturen zur anteiligen Finanzierung ihrer Tätigkeiten verwendet.

Angesichts der enormen Bedeutung des notwendigen Ausbaus der Telekommunikationsnetze und der seit Gründung der TKG-SWF bewilligten und beantragten Fördermittel von insgesamt über 350 Millionen Euro, kann der dem entgegenstehende finanzielle und personelle Aufwand für die Kreise in diesem Handlungsfeld als marginal, bzw. die Ressourcen als äußerst effizient eingesetzt gelten.

Damit in den Jahren 2020 bis 2025 eine hochwertige Versorgung der Region sowohl im Bereich der Festnetze als auch im Mobilfunk und bei digitalen Anwendungen realistisch erreicht und weiter fortgesetzt werden kann, wird die TKG-SWF diese Entwicklung nach Kräften mit ihren Gremien und Arbeitskreisen, externen Experten und gemeinsam mit den Breitband- und Gigabitkoordinatoren und positiv gestalten.

Dank ihrer einzigartigen Schnittstellenfunktion zwischen der TK-Wirtschaft, Unternehmen und Kommunen, sorgt die TKG-SWF dafür, dem Markt weitere Ausbau- und Investitionsanreize zu bieten, damit vor allem private Investoren und Netzbetreiber den Ausbau von Gigabit- und Mobilfunknetzen in der Region vornehmen. Zusätzlich können vergleichsweise geringe Investitionen mit Augenmaß bereits eine Hebelwirkung für weitere Aktivitäten entfalten.

Mit der „Gigabit-Strategie für Südwestfalen 2020 - 2025“ verankern die Gesellschafter die Arbeit der TKG-SWF weiterhin als regionales, kreisübergreifendes, strategisches und langfristiges Handlungsfeld.